

Freitag den 16. Februar 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.		Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mittags	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
Februar	8	28	6,9	28	7,1	28	5,3	4	—	—	4	2	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	9	28	3,4	28	1,0	28	5,0	6	—	—	4	1	—	f. heiter.	schön.	schön.
	10	27	10,8	27	10,5	27	10,3	4	—	—	5	1	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	11	27	11,6	27	11,7	28	0,4	5	—	—	7	—	1	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	12	28	1,2	28	1,2	28	1,2	4	—	—	6	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	13	28	1,4	28	1,1	28	1,0	4	—	—	7	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	14	28	0,5	28	0,8	28	1,0	5	—	—	7	0	—	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 144. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 522. Die Stationen, in welchen die auf dem Saustrome nach Krain verführt werden den steyerischen Weine allein einzuschiffen und zu vermauthen sind, werden bekannt gemacht: (1)

Um die Einschmärgungen der steyerischen Weine auf dem Saustrome nach Krain, und die hierdurch den krainerischen Weinimpositions- und Aufschlagsgefallen zugehørende Beeinträchtigung möglichst hindan zu halten, ist für nothwendig und zweckdienlich befunden worden, daß die Einschiffung und Vermauthung der auf dem Saustrome nach Krain verführt werdenden steyerischen Weine nur bey dem steyerischen Gränzzollamte Raan, dann bey den illyrischen Weinimpositionsämtern zu Gurkfeld, respective Videm, zu Reichenburg, Lichtenwald und an der Steinbrücke Statt finden, dagegen jede Uebersuhr steyerischer Weine an andern Punkten des Saustroms gänzlich untersagt seyn soll.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Benennung mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß hiernach bereits die entsprechenden Verfügungen sowohl hiesigen Landes, als von Seite der steyermärkischen Behörden getroffen worden seyen.

Laibach den 26. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Alphonse Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 148. E d i c t. Nro. 109.

(1) Vom k. k. Bezirksgerichte Villach wird allen jenen, welche auf den vom Joseph Holzer an die Johann Mosserischen minderjährigen Erben Johann, Maria, Anna, Elisabeth und Sebastian Mosser unter 1. May 1808 ausgestellten, und am 23. September 1808 auf hiesiges Kron-Wirthshaus sammt Zugehör intabulirten Schuldschein pr. 1700 fl. einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgetragen, daß sie ihren dießfälligen Anspruch binnen 1 Jahr und

45 Tagen sogewiß anzubringen und rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf solcher Frist besagter Schuldbrief auf weiteres Anlangen des Joseph Holzer amortisirt werden wird.

Willaich den 20. December 1820.

3. 147.

E d i c t.

Nro. 1109.

(1) Vom k. k. Bezirksgerichte Willaich wird allen jenen, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, unterm 29. July 1798 zwischen Jacob Mantinger, und seinem Eheweibe, Catharina gebornen Kraunigana errichteten, dann aber unter 7. März 1799 auf das hiesige Haus Nro. 11531 intabulirt wordenen Ehevertrag pr. 1116 fl., einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, andurch aufgetragen, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewiß anzubringen und geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist besagter Ehevertrag auf weiters Anlangen der dasigen Kaffehsiederinn Elisabeth Edelman, als dermahligen Besitzerinn des obgedachten Hauses Nro. 11531 amortisirt werden wird.

Willaich den 5. Jänner 1821.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 145.

Verlautbarung.

Nro. 953.

(1) Das hochlöbl. k. k. Gubernium hat die über die Beyschaffung verschiedener Effekten für das hiesige Civil-Spital am 9. v. M. abgehaltene Licitation nicht bestätigt; da auf die meisten Effekten gar kein Anboth gemacht, bey den übrigen aber aus Mangel der Licitanten ein sehr unbedeutender Betrag erzielt wurde, und hat mit Verordnung vom 9. d., Nro. 1428 anbefohlen, eine zweyte Licitation auszuschreiben, zu welcher Jedermann zugelassen wird.

Diese Licitation wird am 26. d. Früh bey dem k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden. R. K. Kreisamt Laibach am 13. Februar 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 138.

Nro. 7236.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in die gehethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainerisch-landständischen 4 perc. Urarial-Obligation Nro. 983 dd. Laibach 1. Februar 774 pr. 50 fl. auf die Filial-Kirche St. Jacob zu Kaltensfeld auf die Urban Katharenische Stiftung lautend, gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Urarial-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 2 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden, und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstreichener Amortisationsfrist gedachte Urarial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Kammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 139.

Nro. 392.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zhüder, Vormund der Iminderjährigen, und Bevollmächtigter der großjährigen Valentin, Erschenischen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur

Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. May 1813 ab intestato verstorbenen Ursula Erschen die Tagsagung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 26. Jänner 1821.

Z. 140.

Nro. 391.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Zhuber, Vormund der minderjährigen und Gewaltsträger der greßjährigen Valentin Erschen'schen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. September 1809 verstorbenen Valentin Erschen die Tagsagung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 26. Jänner 1821.

Z. 141.

Nro. 429.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Kanjian Stibelz, Caplan bey St. Jacob zu Laibach, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. July 1819 zu Laibach verstorbenen Tabakrevisors Witwe, Franzisca Wagka, die Tagsagung auf den 12. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden. Laibach am 26. Jänner 1821.

Z. 142.

Nro. 360.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der minderjährigen Johann und Antonia Podschlepp, vulgo Mediat, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der am 26. December 1820 allhier verstorbenen Maria Suetina, vorhin vermittelwet gewesenen Podschlepp, die Tagsagung auf den 12. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtstitel auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden und selbe sohin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden. Laibach am 25. Jänner 1821.

Z. 143.

Nro. 7097.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Emanuel Gläser, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der am 4. July 1810 allhier verstorbenen Hausmeisters Gattinn Maria Reger, vorhin verehelicht gewesenen Gläser, die Tagsagung auf den 12. März l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen machen zu können vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen würden. Laibach am 26. Jänner 1821.

3. 123.

Nro. 7177.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Elisabeth Sais, Eigenthümerinn des Hauses Nro. 289, in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich einer an den Domherren Ferdinand Freyherrn v. Erberg, von ihrem Ehemann Anton Sais, am 10. April 1786, über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellt, und angeblich in Ver-
lust gerathenen Schuldobligation, eigenthümlich des daran befindlichen Intabulations-
Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus wech-
seln für einem Rechte auf diese intabulirte Saispost ein begründetes Recht zu haben ver-
meinen, aufgefordert werden, selbes so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr,
6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin gel-
tend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes
Intabulations- Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerinn für getödtet und nich-
tig erklärt, und gelöscht werden würde.

Laibach am 10. Jänner 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

(1) Von dem Prinz Reuß-Plauen-Verbzirks-Commando Nro. 17 wird hiermit
kund gemacht, daß die durch hohe General-Commando-Berordnung Grätz den 18.
Jänner b. J. N. 238 angeordnete neue Schindel-Eindachung des Töpliger-Militär-
Baad-Gebäudes durch eine öffentliche Vicitation überlassen werden wird.

Es werden demnach alle jene, welche diese Baulichkeit zu übernehmen Lust haben,
hiermit vorgeladen, am 26. Februar l. J. Vormittags um 11 Uhr in diesem Baad-
Gebäude zu Töpliz zu erscheinen.

Laibach am 10. Februar 1821.

3. 152.

Vicitations-Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf An-
langen des Franz Preschern, behauften Hammersgewerken zu Kropp, in die freye Ver-
steigerung seiner nachstehenden Realitäten zu Kropp, als des Eschfeuers vor der Wasser-
währ pr.

des Eschfeuers neben der Wassermähr pr.	200 fl.
des detto dito. — detto pr.	300
der Wiese Pungert beim untern Hammer pr.	300
der Wiese unter der Straße, an die Tsalnische Wiese gränzend pr.	500
gegen die beigesetzten Ausrußpreise gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsa-	200

gung loco Kropp am 27. Februar d. J. in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden
anberaumt worden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die
intabulirten Schuldner Hr. Lucas Wadley, die Franz Preschernschen Kinder, durch ihren
ad actum ernannten Franz Schüller zu Kropp, und Andreas Füller von Duschische,
zur Abwendung ihres allfälligen Schadens vorgeladen.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 10. Februar 1821.

R. R. Lottoziehung am 10. Februar. 1821.

In Triest. 72. 73. 3. 13. 12.

In Grätz. 74. 68. 79. 70. 73.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. Febr. und 3. März abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 152.

Verlautbarung.

Nro. 1101.

(2) Da zwey aus dem Villacher Prov. Fonde dotirte Stiftungsplätze in der militärischen Akademie zu Neustadt in Erledigung gekommen sind, so wird in Gemäßheit eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 22. v. M., 3. 1405, zur Besetzung dieser erledigten Stiftungsplätze der Concurrs mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß jene, welche solche zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Taufscheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit guten Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schuppockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis 20. März l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben.

Von dem k. k. iähr. Gubernium.

Laibach am 3. Februar 1821.

Benedict Mansuet v. Grade neck, k. k. Cub. Secretär

3. 128.

Concurrs-Verlautbarung.

Nro. 883.

(3) Zur Besetzung der Methoden-Lehrers- und der Zeichnungs-Lehrers-Stelle für den mit Anhang k. J. zu beginnenden 1. Jahrgang der 4. Classe an der Hauptschule zu Rovigo in Istrien, mit deren jeder ein Gehalt von 350 fl. M. M. verbunden ist, wird in Gemäßheit eines hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 18. Jänner d. J., 3. 276, der Concurrs auf den 22. März l. J. zu Görz, Triest, Fiume, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten.

Daher alle jene, die sich um eine dieser beyden Lehrstellen zu bewerben gedenken, sich früher bey dem bischöfl. Consistorium zu melden, und sodann am obernähnten Tage zur Concurrs-Prüfung zu erscheinen haben.

Vom k. k. iähr. Gubernium.

Laibach am 3. Februar 1821.

Anton Kunstl, k. k. gub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 127.

Verlautbarung.

Nro. 841.

(3) Nachdem die eine der gewesenen 2 ständischen Eisgruben in der Gradischa Vorstadt auf Kosten des krainerischen Provinzial-Fondes wieder hergestellt worden ist, so wird die Benützung dieser Eisgrube zu Folge einer hohen Gubernial-Verordnung von Jß dieses, Nro. 1028, auf die Zeit eines Jahrs am 13. d. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte versteigerungsweise verpachtet werden.

Die Licitationsbedingnisse können die Pachtlustigen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamt Laibach einsehen.

Kreisamt Laibach am 8. Februar 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 129.

Nro. 176.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Makoviz, vormahliger Eigenthümerinn des Hauses

(Zur Beylage Nro. 14.)

Nro. 3, am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellations-Verordnung vom 1. bis 16. December 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsätze, als:

a) Der Schuldobligacion dd. 1. Juny 1751 int. 27. Oct. 1762 von Johann Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern, lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca, dd. Laibach 12. Juny 1749 int. 22. März 1763 von dto. ausgehend, auf Martin Rigola, Catharina Troppanischen Universalerben, lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrags zwischen Johann Georg Struppi, und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. um 312 fl. 22 1/2 kr. intabulirten Testamente der Hellena Struppi, dd. 5. April 1747, und des Franz Kav. Preschern, dd. 8. October 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764 von Johann Georg Struppi und seiner Eherwirthinn Ursula ausgehend, an Herrn Carl Grafen v. Lichtenberg, lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764 vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Kotscher, lautend pr. 400 fl.

2) Der Schuldobligacion dd. 21. September 1764, int. 9. Februar 1765 von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberleutenant, unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr. gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldte Sazposten einen begründeten Anspruch machen zu können vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und dahin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alte Sazposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erklärt, und dahin gelöstet werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

Nemliche Verlautbarung.

3. 126.

(3) Laut der an die hiesige hohe Landesstelle gelangten hohen Hofcanczler-Verordnung vom 17. August 1820 Z. 24848, hat zu Folge a. h. Entschliesung Sr. Majestät des Kaisers, von 12. desselben Monaths und Jahres, das untergeordnete Personale und die Dienerschaft bey dem ständisch-verordneten Collegio in Krain aus nachstehenden Individuen zu bestehen:

Aus einem Protocollisten mit dem Jahres-Gehalte von 800 fl., einem ersten Canzellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl., einem zweyten Canzellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 300 fl., einem Canzleydiener, zugleich Thürhüter, mit der jährlichen Besoldung von 300 fl., und einem Amtsbotten mit der jährlichen Besoldung von 180 fl.

Da nun gemäß hohen Gubernial-Erlasses vom 26. December v. J. Z. 872 zur Besetzung dieser Dienstplätze geschritten werden soll, und diese laut obiger a. h. Entschliesung durch die verordnete ständische Stelle zu geschehen hat; so wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche ein, oder den andern obiger Dienstes. Posten zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche bey diesem ständisch-verordneten Collegio binnen 4 Wochen, d. i. bis einschließig 7. künftigen Monaths März, einzureichen haben.

Nachdem mit der Protocollführung auch die Besorgung der Registratur und des Expeditz verbunden seyn wird: so wird noch bemerkt, daß die Competenten um die Protocollisten Stelle sich bey ihren Gesuchen auch über die erlangten Kenntnisse in den amtlichen Manipulationen der Registratur- und Expeditz-Geschäftes auszuweisen haben.

Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach am 7. Februar 1821.

Eduard Graf von Lichtenberg, Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 122.

Feilbiethungs-Edict.

(3) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es lege über Ansuchen des Hn. Johann Rep. Dollenz, als Vormund der Dominic Zöglischen Pupillen zu Wipbach wegen schuldigen So fl. 42 fr. c. s. c. die Feilbiethung der dem minderjährigen Erben des verstorbenen Mathias v. Thomas Vouk zu Gottschée gehörigen, und auf 425 fl. 10 fr. M. M. geschätzten bergrechtlichen Realitäten, Weingarten Buzauze, Zberniksa Draga, na Machi, Knapouz, Besovize, Pasirepp und Braida genannt, im Wege der Execution freiwillig werden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 20. Februar, für den zweyten der 20. März und für den dritten der 25. April l. J. jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Gottschée, unter dem Anbange des §. 326 a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen. Die dießfälligen Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1820.

3. 124.

E d i t t o.

Nro. 222.

(3) D'ordine dell' Imp. Regia Pretura di Revere si porta a pubblica notizia che li Teresa Maccari Vedova del fu Angelo Maccari, Giuseppe, Luigia, Giovanni, Pietro, Maria del fu Angelo Maccari e Francesco Maccari marito dell' Angela del fu Angelo Maccari fratelli, e sorelle rispettivi abitanti tutti a Quingentole rappresentati da Giacomo Buzzi pure di detta Comune, hanno domandato che sia citato a comparire illoro fratello Alessandro Maccari entrato come requisito al servizio del ces Rsagno d'Italia nel già terzo Regimento d'Infanteria nel giorno 26. Aprile 1813, assente da qui sino dalla sud detta epoca, e che non comparendo il medesimo si passi alla dichiarazione di morte. Essendo per parte di questa Imp. Regia Pretura costituito in di lui curatore il Dr. Giovanni Spadini; gli si notifica questa Delegazione, e nello stesso tempo si citta col presente Editto il medesimo a comparire avanti questa Pretura entro il termine di un anno oppure dare di se notizia o colmezzo del di lui curatore, od in altra maniera ad esso più benevisa, ed anche direttamente a questa Pretura entro il suddetto termine decorribile dall' ultima pubblicazione del presente, coll' avvertenza che non comparendo in tempo, o non dando in altra maniera notizia a questa Pretura della sua esistenza si procederà alla di chiarazione di morte.

Il presente Editto sarà publicato, ed affisso nei luoghi soliti di questo Paese, e per tre volte inserito in tre mesi nelle Gazzette di Milano, Mantova Lubianaa diligenza delle patrii istanti.

Revere dall'Imp. Reg. Pretura il 22. Gemajo 1821.

3. 125.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Oberbergamte Zaria wird hiermit bekannt gemacht, daß daselbst fünf und zwanzig Centner von allen Zufäße gereinigtes, gut geläutertes Ansdilitt benutzthiget. Diejenigen, welche dieses Ansdilitt liefern zu wollen sich geneigt finden, werden demnach aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum Schluß des Monats Hornung d. J. diesem Oberbergamte schriftlich einzusenden.

Von dem k. k. Oberbergamte Zaria den 3. Februar 1821.

Buchenschwamm's - Sammlungs - Recht zu verpachten.

(5)

Von der Herrschaft Zobelsberg wird hiermit kund gemacht, daß zur weitem Verpachtung des Rechts in den dießherrschaftlichen Wäldungen Buchenschwämme zu sammeln, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. März 1821 bis dahin 1824, die

Vicitation am 21. d. M. um 11 Uhr Vormittags in der herrschaftlichen Canzley wird abgehalten werden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Herrschaft Zobelsberg am 1. Februar 1821.

(2) **N a c h r i c h t.**

Unterzeichnete haben eine außerlesene Auswahl von schönen Schaalen und Trinkgläsern von der k. k. Wiener Porzellan-Fabrik zurück gelassen. Selbe sind im Hause Nro. 290 im ersten Stock Studenten-Casse, um sehr billige Preise zu haben.

Gebrüder Rospini aus Grätz.

Lehenden - Verpachtung. (1)

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt werden an nachbestimmten Tagen mehrere Getraid-, Jugend- und Weinlehende, dann Bergrecht-, Wein-gefälle von den Pfarren Hönigstein, St. Peter, Preßbana, St. Michael, Waltendorf, Stoppitsch, Maichau und Weusitz licit. inde auf 3 Jahre lang, vom heurigen Jahre an-gefangen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags in der Amtscanzley zu Neustadt in Pacht binden gegeben werden, als:

Am 19. dieses Monats die erklärten Gefälle des Staats-Guts Weinhof.

Am 20. und 21. des nämlichen, jene des Collegiat-Stifts Capitel Neustadt.

Pachtlustige, die in dieser Amtscanzley die Pachtbedingungen täglich einsehen können, werden hierzu vorgeladen. Verm. Amt der Staatsgüter Neustadt am 3. Febr. 1821.

B. 131.

Teilbiethungs - Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Görtzbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Rausbach die executive Teilbiethung der dem Joseph Ziermann gehörigen zu St. Veit ob Laibach liegenden, dem Gute Papensfeld sub Urb. Nro. 22 dienstbaren Kaufrechtsleusehe bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. März, 12. April und 15. May l. J. jedes Malh Vormittag 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtzbach mit dem Beysage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 15. Jänner 1821.

B. 135.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz Laibacher Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Scherls von Waatsch, wegen laut Schuld-schein dd. et int. 20. May 1803 sammt Interessen schuldigen 186 fl. R. M., nebst Un-kosten und Supererpenfen in die executive Teilbiethung der, der Maria Starja, von Waatsch gehörigen, der Herrschaft Ponowitz, sub Urb. Nro. 24 dienstbaren, im Orte Waatsch gelegenen auf 144 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. Februar, für den zweyten der 26. März und für den dritten der 26. April d. J. jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Waatsch festgesetzt worden, und zwar mit dem Anhange falls diese Rea-lität bey der ersten oder zweyten Teilbiethung, weder um den Schätzungswert noch darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert binden gegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen, und insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Beysage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Ponowitz am 18. Jänner 1821.